



Waldschule Tempelsee, Brunnenweg 105, 63071 Offenbach a. M.

An alle Eltern der Waldschule

Waldschule
Grundschule
der
Stadt Offenbach a. M.
Tempelsee

Brunnenweg 105
63071 Offenbach a. M.

Telefon: 069-8570730
Fax: 069-85707319
info@waldschule-tempelsee.de
www.waldschule-tempelsee.de

Datum:
28.10.2020

Liebe Eltern,
auf Grund der hohen Infektionszahlen hat das Gesundheitsamt die Regelungen erneut verschärft und eine Erweiterung des eingeschränkten Regelbetriebs vorgenommen. Diese Maßnahmen werden ab dem 29.10.2020 gültig und gelten vorerst bis zum 15.11.2020.

Die Regelungen sehen folgende Änderungen bzw. folgende weiteren Einschränkungen vor:

Es ist nun **auch im Unterricht an den Grundschulen von allen permanent eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Bitte sorgen Sie deswegen dafür, dass Ihr Kind immer mindestens eine **frische zusätzliche Wechselmaske** im Schulanfang bei sich trägt. Wir werden versuchen, den Kindern möglichst oft „Atempausen“ an der frischen Luft zu ermöglichen.

Außerdem werden **alle AG-Angebote bis auf weiteres entfallen. Die Förderstunden und der Religionsunterricht finden (vorerst) wie geplant statt**, sofern keine Absage aus Vertretungsgründen erforderlich ist.

Der **Schwimmunterricht** kann unter den momentanen Vorgaben **nicht mehr stattfinden**, da die Einhaltung der aktuellen Hygienevorgaben nicht verlässlich umgesetzt werden kann.

Weiterhin gilt die **getrennte Pause nach Jahrgangsstufen**, die **Aussetzung des herkunftssprachlichen Unterrichts**, die **Lüftungsregelung alle 20 Minuten**, die **Aussetzung der Schulveranstaltungen in Präsenz** (Elternabende, Beratungsgespräche etc.) und das **Zutrittsverbot des Schulgebäudes für Personen ohne konkreten Schulbezug**.

Die **Mittagsbetreuung findet weiterhin zu den gewohnten Zeiten statt**. (Auch hier gilt Maskenpflicht während der gesamten Zeit, außer während des Mittagessens.)

An dieser Stelle möchte ich Sie noch einmal an das **vorläufige Betretungsverbot für Geschwisterkinder** erinnern. Das bedeutet, dass Ihr Kind die Grundschule nicht besuchen darf, sobald ein anderes Familienmitglied (auch Geschwisterkinder) auf Grund von Verdachtsfällen z.B. im Kindergarten zu Hause bleiben muss. Dieses Betretungsverbot gilt, bis das Gesundheitsamt Kontakt hergestellt hat und die weitergehenden Regelungen festgelegt hat.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

T. Stahlhut
Schulleiter